Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Finanzen und Personal

14. März 2025

Sitzung des Stadtrates am 26.03.2025
Anfrage der Fraktion Volt/MitBürger zur unentgeltlichen Abgabe von aussortierten Gegenständen
Vorlagen Nummer: VIII/2025/00955
TOP: Ö 14.15

Antwort der Verwaltung:

1. **Konnte die Prüfung zwischenzeitlich abgeschlossen werden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht und wann ist mit einem Abschluss zu rechnen?**

   Eine Wertermittlung, die zur Dokumentation bei der unentgeltlichen Abgabe aussortierter Technik erforderlich wäre, kann nicht rechtssicher durchgeführt werden. Die Preise für gebrauchte IT-Geräte schwanken stark und sind somit keine verlässlichen Indikatoren. Preisspannen zwischen 50 € und 155 €, je nach Gerät, erschweren eine rechtssichere Wertermittlung. Die strukturierte Erhebung der denkbaren Preise/Restwerte war derart uneindeutig, dass davon ausgegangen werden muss, dass eine rechtssichere Ermittlung des Restwertes kaum möglich ist.

2. **Konnte ein Verfahren zur Weitergabe gebrauchter IT-Technik gefunden werden? Wenn ja, wie gestaltet sich dieses? Wenn nein, warum nicht?**

   Die Stadtverwaltung hat interne Bedarfsträger identifiziert. Bei internen Bedarfsträgern ist keine Restwertermittlung notwendig. Hier allen voran steht der EB Kita, der Interesse an diesen Geräten (z.B. alten iPads) bekundet hat. Die Weitergabe der Geräte wird aktuell vorbereitet. Die vorhandenen Geräte werden vor Weitergabe dahingehend geprüft, ob diese auch weiterhin nutzbar sind. Danach werden sie bereinigt und zurückgesetzt. Datenschutzrechtliche Belange müssen eingehalten werden. Ebenso müssen Aufwand (prüfen, bereinigen, zurücksetzen) und Nutzen (Weiterverwendung) in einem angemessenen Verhältnis stehen. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist einzuhalten.

3. **Konnte die geplante Weitergabe in der Folge umgesetzt werden? Wenn nein, warum nicht?**

   Die ersten Geräte (alte iPads) wurden an die Kita „Kinderland“ für Bildungszwecke (digitale Bildung) übergeben. Weitere Übergaben werden gerade vorbereitet.

4. **An wen soll bzw. sollte die gebrauchte IT-Technik abgegeben werden? Wie wird eine ggf. notwendige Auswahl getroffen?**

   Siehe Antworten auf die Fragen 2 und 3.

5. **Beabsichtigt die Stadtverwaltung, die entgeltfreie Weitergabe gebrauchter Gegenstände über IT-Technik hinaus auszuweiten? Wenn ja, auf welche Gegenstände und ab wann soll dies geschehen? Wenn nein, warum nicht?**

   Grundsätzlich wird die entgeltfreie Weitergabe in Betracht gezogen. Es handelt sich dabei aber immer um Einzelfallentscheidungen, die den Restnutzen und den entsprechenden Aufwand zur Abgabe ebenso wie die (haushalts)rechtlichen Aspekte (Restwert(buchung)) usw. zwingend betrachten müssen.

Egbert Geier
Bürgermeister